



Forschungsergebnisse

## Studienabbruch wird zum Minusgeschäft

Schwerpunkt Umwelt und Energie

## Klimaklub kann positive Anreize für mehr Klimaschutz setzen

Standpunkt

## Europäischen Mehrwert konsequent verfolgen

Foto: © Shawn Gearhart / stock.adobe.com

## Ampelkoalition plant starke Entlastungen unterer Einkommensschichten

Die von der Ampelkoalition geplante Steigerung des Mindestlohns und die Einführung einer Kindergrundsicherung wirken sich vor allem für Geringverdiener/-innen finanziell positiv aus. Beide Maßnahmen führen zu Einkommenszuwächsen bei bis zu zehn Millionen Deutschen, wie das ZEW für die Süddeutsche Zeitung berechnet hat. Die Berechnungen basieren auf dem ökonomischen Modell ZEW-EviSTA sowie den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Haushalte mit einem Jahreseinkommen unter 20.000 Euro profitieren am stärksten von der Politik der Ampelkoalition. Die Erhöhung des Mindestlohns von derzeit 9,82 auf 12 Euro pro Stunde würde für diese Einkommensgruppe rund 700 Euro im Jahr zusätzlich einbringen. Dies entspricht einer Steigerung von fünf bis sechs Prozent. Neben dem Mindestlohn sorgt auch die

Kindergrundsicherung für ein deutliches Einkommensplus – und das nicht nur bei Geringverdienern/-innen. Familien mit Einkünften zwischen 30.000 und 80.000 Euro können zusätzliche 1.000 bis 1.300 Euro durch das neue Förderinstrument erwarten, wenn sich die grüne Fachministerin mit dem Modell ihrer Partei durchsetzt. Demnach soll die Kindergrundsicherung die bisher separaten Leistungen Kindergeld, Sozialgeld und Kinderzuschlag bündeln. Der angedachte Basisbetrag, den alle Familien unabhängig vom Einkommen erhalten würden, soll dabei das jetzige Kindergeld übersteigen.

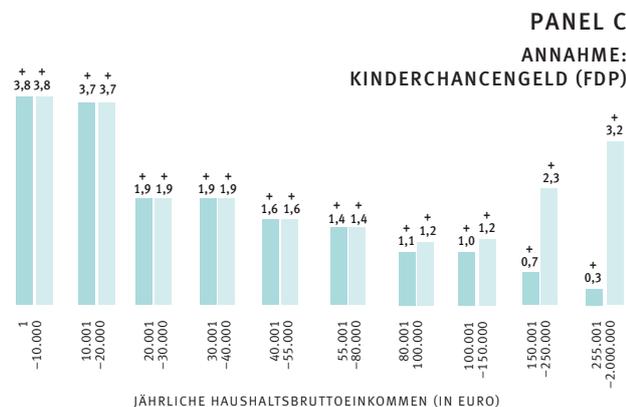
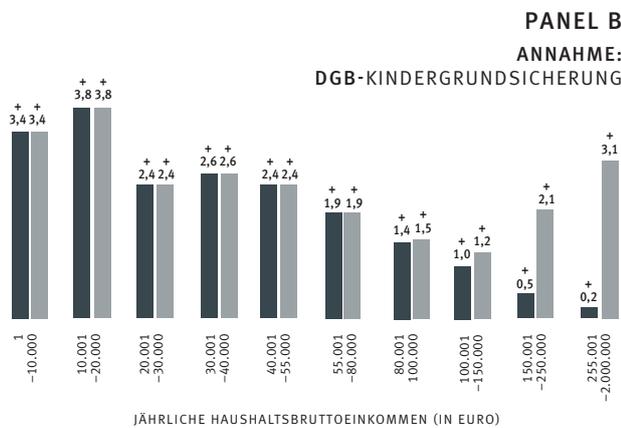
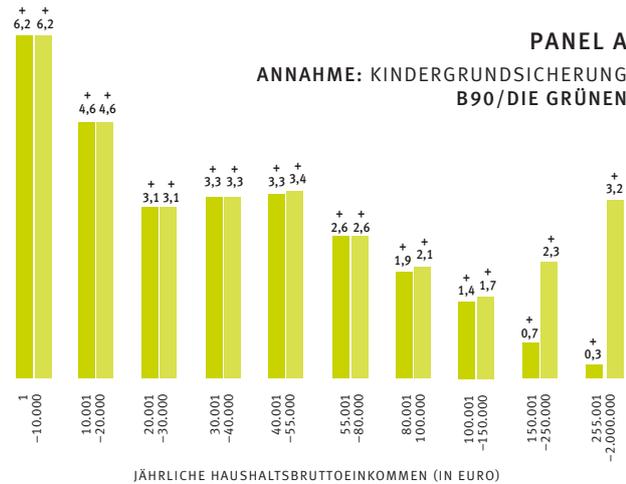
Die Mindestlohnerhöhung und die neue Kindergrundsicherung werden die Einkommensungleichheit verringern. Unterstellt man, dass das grüne Modell der Kindergrundsicherung eingeführt wird, sänke das entsprechende Maß für Ungleichheit, der Gini-Koeffizient, um rund vier Prozent. Für die verteilungspoliti-

sche Bilanz der Ampel wird es jedoch darauf ankommen, wie die Koalition auf eine mögliche Streichung des Solidaritätszuschlags reagiert. Das Bundesverfassungsgericht hatte eine Re-

form der Zusatzsteuer, die noch auf die höchsten zehn Prozent der Einkommen erhoben wird, bereits angemahnt. Im Jahr 2022 will das Gericht nun entscheiden, ob der Zuschlag auch für Topverdiener/Innen wegfallen muss. Wird der Solidaritätszuschlag ersatzlos gestrichen, würden sehr hohe Einkommen stärker entlastet als die Mittelschicht.

Das wäre aus verteilungspolitischer Sicht nicht sinnvoll. Haushalte mit mehr als 250.000 Euro jährlichem Einkommen erhielten mit 3,2 Prozent einen ähnlichen Zuwachs wie Einkommen zwischen 20.001 und 55.000 Euro. Für die breite Mittelschicht mit Einkünften von 55.001 bis 80.000 Euro fiel der relative Einkommenszuwachs jedoch geringer aus. Anstatt den Solidaritätszuschlag ersatzlos zu streichen, ließe sich dieser in die Einkommensteuer integrieren, ohne Verteilung oder Steuererlösaufkommen anzutasten.

VERÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTlichen VERFÜGBAREN EINKOMMEN IN PROZENT



Grüne Kindergrundsicherung und Solidaritätszuschlag vergrößern die Distanz zur schwarzen Null

Wie sich die Sozialpolitik der Ampel auf den Staatshaushalt auswirkt, ist den Berechnungen zufolge vorwiegend von der Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung und dem ersatzlosen Streichen des Solidaritätszuschlags abhängig.

Für die Analyse haben die Wissenschaftler drei im Wahlkampf diskutierte Kindergrundsicherungsmodelle simuliert, denen die geplante Ampel-Arbeitsgruppe folgen könnte. Sie berücksichtigen dabei Veränderungen bei der Einkommensteuer, dem Aufkommen der Sozialversicherungsbeiträge und den Ausgaben für Kindergeld sowie weitere staatliche Sozialtransfers. Die Kindergrundsicherung von Bündnis 90/Die Grünen, der Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), für den die SPD im Wahlkampf Sympathien geäußert hatte, sowie das Kinderchancengeld der FDP sind Bestandteil dieser Analyse.

Die grüne Kindergrundsicherung einzuführen, würde im Zusammenhang mit allen anderen Maßnahmen die Ampelregierung 9,6 Milliarden Euro kosten, so die Berechnung der Wissenschaftler. Die DGB-Kindergrundsicherung brächte dem Staat hingegen Mehreinnahmen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro, das FDP-Kinderchancengeld sogar in Höhe von 7,1 Milliarden Euro. Der jeweilige Überschuss würde dabei vor allem aus zusätzlichen Einnahmen durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag resultieren. Außerdem stiege das Beitragsvolumen der Sozialversicherung, wenn die Regierung den Mindestlohn auf zwölf Euro erhöht.

Ein ersatzloses Streichen des Solidaritätszuschlags würde zu Mindereinnahmen von acht Milliarden Euro für den Bund führen. Gemeinsam mit der Kindergrundsicherung vergrößerte dies den Fehlbetrag im Staatshaushalt um 0,6 Milliarden Euro (FDP-Modell) oder um 17,6 Milliarden Euro (Modell der Grünen).

Download der Analyse: [www.zew.de/PU83064](http://www.zew.de/PU83064)

Prof. Dr. Sebastian Siegloch, [Sebastian.siegloch@zew.de](mailto:Sebastian.siegloch@zew.de)  
 Prof. Dr. Holger Stichnoth, [holger.stichnoth@zew.de](mailto:holger.stichnoth@zew.de)  
 Dr. Florian Buhlmann, [florian.buhlmann@zew.de](mailto:florian.buhlmann@zew.de)  
 Michael Hebsaker, [michael.hebsaker@zew.de](mailto:michael.hebsaker@zew.de)

Verteilungswirkungen der Reformpläne auf die Einkommensschichten mit und ohne Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Quelle: ZEW

# Übergewichtung Italiens im PEPP gesunken

Die EZB hat einen ersten Schritt zur Verringerung ihrer Anleihekäufe ab April 2022 beschlossen. Eine ZEW-Studie mit Unterstützung der Brigitte Strube Stiftung hat die Länderaufteilung der Käufe im Zeitverlauf untersucht. Dabei zeigt sich, dass die EZB seit Beginn der Pandemie die Anleihen von Zypern, Italien, Slowenien, Spanien und Irland in ihren beiden Kaufprogrammen PSPP und PEPP deutlich übergewichtet hat. Das PSPP ist das ältere Programm und seit 2015 aktiv, während das PEPP als Krisenprogramm zu Beginn der Pandemie im März 2020 aufgelegt worden ist. Die Abweichungen der Länderkäufe vom Referenzmaßstab des EZB-Kapitalschlüssels sind 2021 geringer als 2020. War Italien im ersten Jahr der Pandemie im PEPP noch mit 13,1 Prozent stark übergewichtet, lag die Abweichung von Januar bis September 2021 nur noch bei plus 2,5 Prozent.

Trotz dieser Annäherung der Käufe an den EZB-Kapitalschlüssel weisen die Anleihebestände der Euro-Zentralbanken, bezogen auf die Wirtschaftsleistung der Eurostaaten, ein sehr hohes Ungleichgewicht auf. Für Spanien, Portugal und Italien liegt das Verhältnis zum BIP schon nahe bei 40 Prozent. Für andere Eurostaaten wie die baltischen Staaten, Luxemburg, Malta und Irland erreicht diese Quote nicht einmal 15 Prozent. Das Verhältnis der Anleihebestände in den Zentralbankbilanzen zur Staatsschuld beträgt im Durchschnitt der Eurozone der Studie zufolge schon fast 30 Prozent. Damit wird für immer mehr Länder die Schwelle von 33 Prozent überschritten. Diese Grenze gilt im PSPP als maximal zulässige Obergrenze für die Ankäufe eines Landes. Oberhalb dieser Grenze erlangt der EZB-Rat in künftigen Verhandlungen über einen Schuldenschnitt ein Vetorecht. Mit dieser Entwicklung wird die EZB immer mehr zum mächtigsten Kreditgeber, der in zukünftigen Schuldenkrisen das Sagen hat.

Derzeit hat die EZB die geplanten PEPP-Käufe bis März 2022 befristet und eine Obergrenze von 1.850 Milliarden Euro festgelegt. Die ZEW-Untersuchung nimmt eine Projektion der Käufe mit dem aktuellen Tempo bis zum März vor. Die Ergebnisse zeigen, dass die Käufe auf eine Punktlandung zusteuern und die bislang gesetzte Obergrenze genau ausschöpfen dürften. Das bedeutet aber auch, dass es kaum Spielraum für zusätzliche Käufe im Fall von ökonomischen Rückschlägen in der Pandemie über die Wintermonate gibt.

Die Untersuchung zeigt für Griechenland eine Besonderheit: Das Verhältnis der bisherigen PEPP-Käufe von griechischen Staatsanleihen zum BIP liegt mit 18 Prozent sehr weit über allen anderen Eurostaaten. Griechenland ist wie kein anderes Euro-land in seiner Corona-Krisenfinanzierung vom PEPP abhängig.

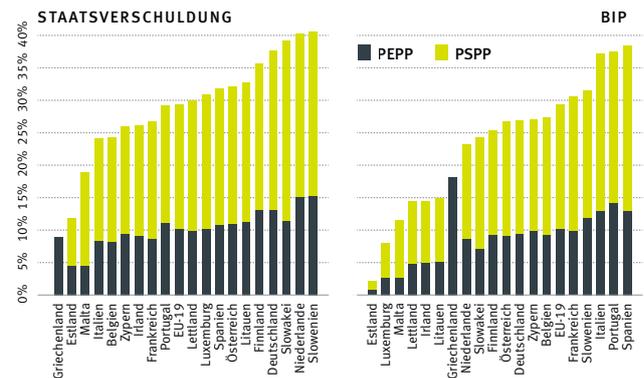
## EZB bewegt sich auf schmalen Grat

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass dem EZB-Rat weitere schwierige Entscheidungen über die Zukunft der Anleihekaufprogramme bevorstehen. Der EZB-Rat steht vor einer Gratwanderung. Einerseits muss er die Anleihekäufe bei einer weiteren ökonomischen Normalisierung und anhaltendem Inflationsdruck dringend weiter herunterfahren, um sich nicht noch stärker dem Vorwurf der monetären Staatsfinanzierung auszusetzen. Andererseits ist unsicher, ob einige hoch verschuldete Staaten der Eurozone ohne diese Anleihekäufe liquide bleiben können.

Download der Studie: [www.zew.de/PU83066](http://www.zew.de/PU83066)

Prof. Dr. Friedrich Heinemann, [friedrich.heinemann@zew.de](mailto:friedrich.heinemann@zew.de)  
Carlo Birkholz, [carlo.birkholz@zew.de](mailto:carlo.birkholz@zew.de)

PEPP- UND PSPP-BESTÄNDE (SEPTEMBER 2021) IM VERHÄLTNIS ZUM ÖFFENTLICHEN SCHULDENSTAND UND ZUM BIP 2021



Die Daten zum Schuldenstand und zum BIP stammen aus der AMECO-Datenbank der Europäischen Kommission. Die zugrunde liegende BIP-Variante ist definiert als das BIP zu laufenden Preisen. Die Variable Schulden ist definiert als Bruttoverschuldung des Staates. Alle Daten zu den PSPP- und PEPP-Käufen stammen von der Website der EZB.

## INHALT

Ampelkoalition plant starke Entlastungen unterer Einkommensschichten ..... 1

Übergewichtung Italiens im PEPP gesunken ..... 3

Umweltorientierte öffentliche Beschaffung führt zu mehr grünen Produktinnovationen ..... 4

Schwerpunkt Umwelt/Energie ..... 5

Ein Studienabbruch wird für die Betroffenen und den Fiskus meist zum Minusgeschäft ..... 8

Nachgefragt: Können Algorithmen eine bessere Kitaplatzvergabe ermöglichen? ..... 9

ZEW intern ..... 10

Daten und Fakten, Termine ..... 11

Standpunkt ..... 12



Foto: © E. Boros / stock.adobe.com

# Umweltorientierte öffentliche Beschaffung führt zu mehr grünen Produktinnovationen

Die grüne öffentliche Beschaffung hat mittlerweile einen hohen Stellenwert in der Politik Deutschlands und Europas. Mit ihrer Hilfe wollen öffentliche Stellen Umweltinnovationen auslösen, indem sie in ihren Ausschreibungen umweltorientierte Auswahlkriterien für die Vergabe formulieren. Dass dies nicht alle Unternehmen gleichermaßen zu Umweltinnovationen anregt, zeigt eine empirische Analyse des ZEW.

Das öffentliche Beschaffungswesen hat aufgrund seiner großen Nachfragen einen signifikanten Einfluss auf das Angebot von Unternehmen. Im Jahr 2017 lag der Anteil der öffentlichen Beschaffung am Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union beispielsweise bei 16 Prozent. In den vergangenen Jahren wurden zunehmend öffentliche Aufträge gezielt umweltorientiert vergeben. Diese gezielte öffentliche Vergabe soll bei den Unternehmen Innovationen anregen.

## Kein Einfluss auf die Einführung neuer, umweltfreundlicher Prozesse

Bastian Krieger und Dr. Vera Zipperer analysierten, welche Auswirkungen eine grüne öffentliche Beschaffung 2008 und 2014 auf Umweltinnovationen von Unternehmen hatte. Als Umweltinnovation auf Unternehmensebene wird dabei die Einführung neuer oder deutlich verbesserter Produkte oder Prozesse betrachtet, die aus Umweltsicht vorteilhaft sind verglichen mit dem gewohnten Wirtschaften des Unternehmens. Datenbasis ist der deutsche Beitrag zum Community Innovation Survey der EU. Dabei handelt es sich um eine repräsentative Umfrage von Unternehmen mit mindestens fünf Beschäftigten in Deutschland, die Daten zu ihren Innovationsaktivitäten liefert. Außerdem nutzt das Forschungsteam die Datenbank Tenders Electronic Daily der EU sowie Patentdaten des deutschen Patent- und Markenamts.

Wie die Studie zeigt, geht für die gesamte Stichprobe der Zuschlag bei grünen öffentlichen Ausschreibungen in den Unter-

nehmen mit einer um 20 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit einher, neue, umweltfreundlichere Produkte einzuführen. Auf die Einführung neuer, umweltfreundlicher Prozesse, etwa in der Produktion, hat die öffentliche Auftragsvergabe hingegen keinen statistisch signifikanten Einfluss. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass die Ausschreibungskriterien größeres Augenmerk auf Produkt- als auf Prozesscharakteristika legen.

## Ergebnisse variieren je nach Größe des Unternehmens

Eine Unterteilung nach Größenklassen zeigt des Weiteren, dass sich die Ergebnisse je nach Größe des Unternehmens unterscheiden. Die Wahrscheinlichkeit großer Unternehmen – Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten –, umweltfreundlicherer Produkte oder Prozesse einzuführen, ändert sich nicht, nachdem sie den Zuschlag für grüne Ausschreibungen erhalten haben. Für kleine und mittlere Unternehmen hingegen – Unternehmen mit weniger als 249 Beschäftigten – sieht dies jedoch anders aus. Den Zuschlag zu grünen Aufträgen der öffentlichen Hand zu erhalten, steigert bei ihnen die Wahrscheinlichkeit, umweltfreundlichere Produkte einzuführen, um 25 Prozentpunkte. Die Einführung umweltfreundlicherer Prozesse wird jedoch auch bei kleinen und mittleren Unternehmen nicht beeinflusst.

Die Studie bestätigt demnach, dass ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen als nachfrageseitige Innovationspolitik insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen wirksam ist. Sie legt außerdem nahe, dass es sich lohnt, die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu berücksichtigen. Dahingehend bedarf es in Zukunft weiterer Forschung, die die Herkunft der Unterschiede zwischen großen Unternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen untersucht.

Download der Studie: [www.zew.de/PU82817](http://www.zew.de/PU82817)

Bastian Krieger, [bastian.krieger@zew.de](mailto:bastian.krieger@zew.de)



Schwerpunkt  
**UMWELT/ENERGIE**

## Klimaklub kann positive Anreize für mehr Klimaschutz setzen

Klimaschutz braucht effektivere Anreizsysteme, um die Staaten zu einer stärkeren Vermeidung von Treibhausgasemissionen zu bewegen. Aus Sicht des ZEW wäre es wichtig, zumindest über einen Klimaklub zu verhandeln, wenn nicht sogar ihn zu gründen. Dies wäre ein wirksamer Schritt, um das Ambitionsniveau für den Klimaschutz zu steigern.

Als vermeintlichen Lösungsweg beinhaltet das Pariser Abkommen eine Regel, die den Mitgliedsstaaten vorschreibt, ihre individuellen Beiträge zum Klimaschutz über die Zeit hinweg schrittweise zu erhöhen. Für ZEW-Ökonomen ist es dagegen fraglich, ob die vereinbarte schrittweise Erhöhung der länderspezifischen Klimaschutzbeiträge wirklich geeignet ist, das globale Klimaschutzziel zu erreichen. Laut Berechnungen von Climate Action Tracker haben nämlich zahlreiche Länder bisher kaum Ambitionen entwickelt, ihre Reduktionsziele zu verschärfen. Gleichzeitig sind nur wenige Mitgliedsstaaten des Pariser Abkommens auf Kurs mit dem 2-Grad-Ziel.

Grund für die Zögerlichkeit vieler Staaten ist sicher auch das Kalkül, sie könnten von den Anstrengungen anderer profitieren, ohne selbst viel zum Klimaschutz beitragen zu müssen. Damit drohen nach der ersten kollektiven Bestandsaufnahme erneut Debatten über eine faire Verteilung der Lasten im internationalen Klimaschutz, da sich, trotz allgemeiner Zugeständnisse, nach wie vor eher unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich einer möglichen Verteilung der Lasten abzeichnen.

### Mehr Reziprozität in der Klimapolitik wagen

Die zentrale Frage ist, ob es gelingt, die selbstgesteckten Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen zeitnah in konkrete und wirksame Maßnahmen zur Verringerung globaler Treibhausgasemissionen zu überführen. Statt allein darauf zu setzen, dass die Mitgliedsstaaten einzeln ihre Klimaschutzbeiträge schrittweise steigern, sollte aus ökonomischer Sicht das Prinzip „Leistung gegen Gegenleistung“ (Reziprozität) stärker in den Mittelpunkt rücken. Ein Klimaklub kann dazu den richtigen Ansatz

bieten. Er setzt auf internationale Kooperation, um das Problem des Klimaschutzes zu lösen. Die Mitgliedsstaaten einigen sich dabei auf einen CO<sub>2</sub>-Preis und schaffen so einen Anreiz für stärkere Emissionseinsparungen. Gleichzeitig vereinbaren sie exklusive Vorteile untereinander wie etwa freien Handel oder finanzielle Anreize für weniger Emissionen.

Nicht-Klubmitglieder müssen Nachteile bzw. Strafen wie Zölle oder einen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich befürchten. Um möglichst viele Staaten für einen solchen Klub zu gewinnen, könnte es auch sinnvoll sein, zusätzlich zur beschriebenen Bestrafung von Nicht-Klubmitgliedern auch auf finanzielle Anreize wie etwa den Zugang zu niedrigen Zinsen für Investitionen in CO<sub>2</sub>-arme Technologien zu setzen und so die Reziprozität innerhalb des Klimaklubs zu fördern. Wie Studien gezeigt haben, sind solche positiven Anreize zur Aufnahme von Kooperation sogar wirksamer als eine Bestrafung bei Nicht-Kooperation.

### Unzureichende Mechanismen durch weitere, effektive Anreizsysteme ergänzen

Das derzeit geltende Verfahren der schrittweisen Erhöhung von länderspezifischen Klimaschutzzielen (Ratcheting) setzt lediglich auf die Hoffnung, dass die Emissionsreduktionen in Zukunft ambitionierter werden. Zwar ist zu erwarten, dass der Ratcheting-Mechanismus zu einer schrittweisen Steigerung der Klimaschutzbeiträge führen wird, aber nur in geringem Maß und vor allem ausgehend von einem anfänglich sehr niedrigen Niveau. Allein das länderspezifische Ambitionsniveau zu steigern, wird nicht ausreichen.

Fraglich bleibt jedoch, welche Anreize Ratcheting im internationalen Klimaschutz tatsächlich setzt. Denn der Ratcheting-Mechanismus ändert aus ökonomischer Sicht nichts an dem grundlegenden Anreizproblem. Vielmehr kann dieser Mechanismus sogar schaden. Länder mit aktiver Klimapolitik tragen die Kosten weiterhin allein, aber alle Länder profitieren von verminderten Emissionen. Somit besteht eine große Versuchung, we-

nig bis nichts zum Klimaschutz beizutragen. Die Studie aus der experimentellen Wirtschaftsforschung dazu zeigt sogar, dass Ratcheting eine negative Wirkung entfalten kann. Akteure mit anspruchsvollen Zielen zügeln nämlich ihren Ehrgeiz in einem solchen Umfeld, um einer Ausbeutung durch sogenannte Trittbrettfahrer vorzubeugen.

Es ist wichtig und sinnvoll, nun die unzureichenden Mechanismen zur Emissionsvermeidung durch weitere, effektive An-

reizsysteme zu ergänzen, welche Freifahreranreize direkt ansprechen und beheben. Einen Klimaklub einzubringen und einen solchen Klub letztlich auch zu gründen, könnte ein wirksamer Schritt in diese Richtung darstellen.

Der ZEW policy brief zum Download: [www.zew.de/PU83037](http://www.zew.de/PU83037)

Prof. Dr. Martin Kesternich, martin.kesternich@zew.de  
 Dr. Carlo Gallier, carlo.gallier@zew.de  
 Prof. Dr. Bodo Sturm, bodo.sturm@htwk-leipzig.de

# Welche Maßnahmen Energieeinsparungen privater Haushalte am stärksten fördern

Förderprogramme in Frankreich, die private Haushalte bei der energieeffizienten Sanierung ihrer Wohnung unterstützen sollen, schneiden hinsichtlich ihrer Kosteneffizienz unterschiedlich ab. Dies zeigt eine aktuelle Analyse des ZEW. Im Ergebnis ist eine Senkung des Energieverbrauches in den Haushalten am kosteneffizientesten mit den Energieeffizienz-Zertifikaten der Energieversorger zu erzielen.

Die Wissenschaftlerinnen evaluierten vier französische Anreizprogramme, die Privathaushalte dabei unterstützen sollen, Sanierungen zur Senkung des Energieverbrauchs an ihren Häusern und Wohnungen durchzuführen: ein Zuschussprogramm für einkommensschwache Haushalte, eine Senkung der Mehrwertsteuer von 20 auf 5,5 Prozent und eine Einkommensteuergutschrift – alle drei durch die öffentliche Hand finanziert – sowie Energieeffizienz-Zertifikate („weiße Zertifikate“), mit denen die privaten Energieversorger nachweisen, dass sie bei den Abnehmern/-innen Einsparmaßnahmen durchgeführt haben.

Diese vier Maßnahmen untersuchen die Wissenschaftlerinnen hinsichtlich ihrer Kosteneffizienz und Verteilungsaspekten. Die Analyse beruht auf Daten einer repräsentativen Umfrage, die im Auftrag der französischen Agentur für Umwelt und Energiemanagement (ADEME) im Frühjahr 2017 bei 45.000 französischen Haushalten durchgeführt wurde, wovon rund 14.000 Haushalte in den Jahren 2014 bis 2016 Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umsetzten.

## Haushalte mit hohem und niedrigem Einkommen profitieren gleichermaßen

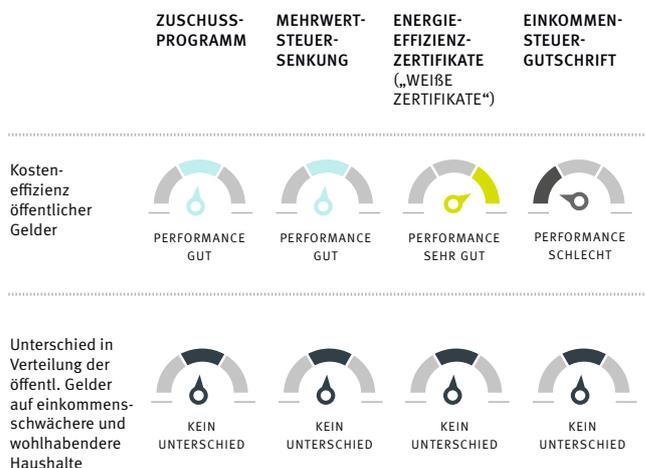
Im Vergleich der Kosteneffizienz der verschiedenen Maßnahmen schneiden die Energieeffizienz-Zertifikate der Energieversorger am besten ab, denn sie erzielen die höchsten Einsparungen bei den Energiekosten der Haushalte relativ zur erhaltenen Fördersumme. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Energieversorger einen Anreiz haben, mit ihren Programmen Haushalte mit großen Einsparpotenzialen zu erreichen. Die Mehrwertsteuersenkung und der Zuschuss für einkommensschwache Haushalte liegen bei der Kosteneffizienz im Mittelfeld.

Die Einkommenssteuergutschrift erzielt die geringsten Einsparungen relativ zur Fördersumme. Im Hinblick auf die Verteilungswirkung unterscheiden sich die untersuchten Maßnahmen nicht signifikant voneinander. Haushalte in der oberen und der unteren Hälfte der Einkommensverteilung profitieren gleichermaßen von allen vier untersuchten Förderinstrumenten. Die ausgeschüttete Fördersumme und die eingesparten Energiekosten in beiden Gruppen unterscheiden sich bei keinem der Instrumente.

## Sanierungsrate fördern, um Energieverbrauch und Emissionen im Gebäudesektor zu senken

Die Ergebnisse der Studie leisten einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Debatte über die Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen, den Energieverbrauch und die Emissionen im Gebäude-

### VERGLEICH DER MAßNAHMEN MIT BLICK AUF KOSTENEFFIZIENZ UND UMVERTEILUNG





sektor zu senken. 40 Prozent des in der Europäischen Union (EU) anfallenden Energieverbrauchs gehen auf Gebäude zurück. Deswegen will die EU-Kommission im Zuge des European Green Deal die Sanierungsrate privater und öffentlicher Gebäude mindestens verdoppeln. Verschiedene EU-Staaten haben bereits

eine Vielzahl an Förderprogrammen aufgelegt, um die Sanierung von Privatgebäuden zu fördern.

Download der Studie unter: [www.zew.de/PU82714](http://www.zew.de/PU82714)

Bettina Chlond, [bettina.chlond@zew.de](mailto:bettina.chlond@zew.de)  
 Claire Gavard, PhD, [claire.gavard@zew.de](mailto:claire.gavard@zew.de)

## Örtliche Unterstützung für erneuerbare Energien sinkt mit Ausbau von Windkraft

Die Eindämmung des globalen Klimawandels erfordert einen starken Ausbau der erneuerbaren Energien. Ob dies gelingt, hängt dabei entscheidend von der öffentlichen Akzeptanz und Unterstützung für erneuerbare Energien ab. Eine ZEW-Studie gemeinsam mit der Pariser Hochschule Mines Paris Tech und der Universität Mannheim hat unter anderem untersucht, wie sich die Präferenz für Grünstromtarife an Orten entwickelt, in deren unmittelbarer Nähe ein Windrad aufgestellt wird. So sinken die Suchanfragen nach Ökostromtarifen auf Preisvergleichsseiten um rund 35 Prozent, wenn im Postleitzahlgebiet eine Windkraftanlage installiert wird. Dabei nimmt der Effekt mit der Entfernung der Windkraftanlage zur betroffenen Gemeinde ab.

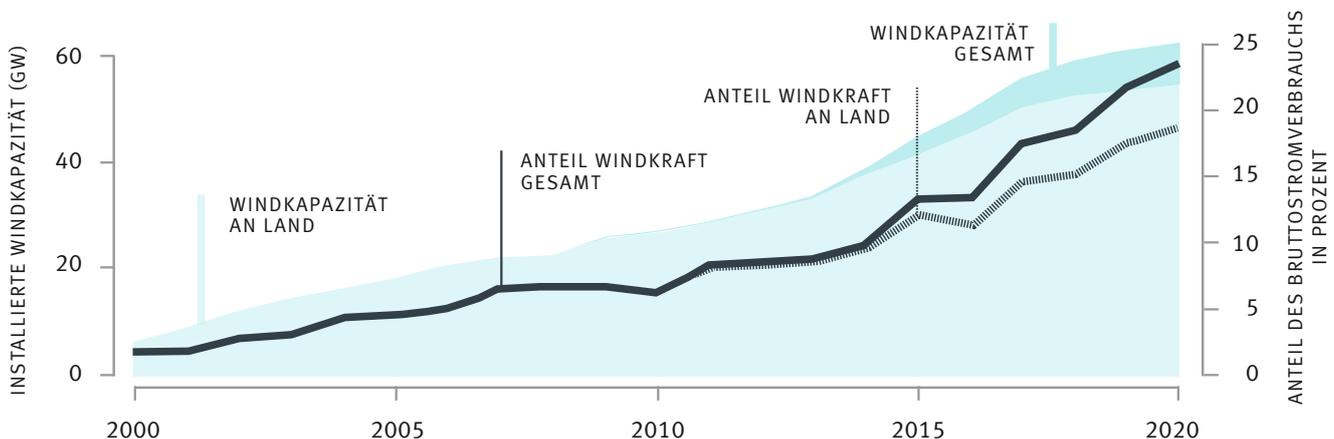
Ferner untersuchen die Wissenschaftler die Anzahl an Zweitstimmen für die Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ als einen weiteren Indikator. So nimmt die Anzahl der Zweitstimmen bei Bundestagswahlen mit jeder neuen Windkraftanlage, die in einer Gemeinde gebaut wird, um etwa 17 Prozent ab. Der Effekt schwächt sich ab, je weiter die neu errichtete Anlage von der betroffenen Gemeinde entfernt ist. Auch bei Europawahlen schneiden die Grünen schlechter ab: Hier ist der Effekt absolut gesehen sogar etwas größer (rund 23 Prozent).

Die Politik kann indes entgegenwirken. Negative Auswirkungen des Windenergieausbaus sind örtlich begrenzt. Es zeigt sich ein abnehmender negativer Effekt auf die untersuchten Unterstützungsmaße, je weiter die Windanlage vom Ortskern entfernt ist. Gesetzliche Mindestabstände zwischen Windparks und Wohngebieten könnten die Ablehnung gegenüber dem Windkraftausbau daher reduzieren. Jedoch schränken solche Regelungen die verfügbare Fläche für den Bau neuer Windkraftanlagen in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland stark ein.

Zudem könnte die Politik die betroffenen Gemeinden an der Wertschöpfung der Windkraftanlagen finanziell beteiligen. Neben einer direkten (freiwilligen) Beteiligung an den Erlösen der Windanlage, etwa im Rahmen des EEG 2021, unterliegen die Gewinne von Windkraftanlagen der Gewerbesteuer. Die Studie deutet daraufhin, dass eine finanzielle Beteiligung die Unterstützung vor Ort stärken könnte. So weisen Gemeinden, die wohl von der Steuerreform profitiert haben, geringere Verluste bei der Unterstützung für erneuerbare Energien nach Errichtung auf.

Dr. Robert Germeshausen, [robert.germeshausen@zew.de](mailto:robert.germeshausen@zew.de)  
 Prof. Dr. Sven Heim, [sven.heim@mines-paristech.fr](mailto:sven.heim@mines-paristech.fr)  
 Prof. Ulrich J. Wagner, PhD, [ulrich.wagner@uni-mannheim.de](mailto:ulrich.wagner@uni-mannheim.de)

DER BEITRAG DER WINDKRAFT ZUR STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND IST IN DEN LETZTEN 20 JAHREN GESTIEGEN



Quelle: ZEW



Foto: © Gorodenkoff Productions OU /stock.adobe.com

# Ein Studienabbruch wird für die Betroffenen und den Fiskus meist zum Minusgeschäft

Etwa jede/r vierte Studierende in Deutschland bricht das Bachelorstudium und rund jede/r sechste das Masterstudium ab. Obwohl viele der Betroffenen nach dem Abbruch eine Berufsausbildung starten, hat der Umweg über die Uni negative finanzielle Folgen für Fiskus und für die Abbrechenden selbst, ergibt eine aktuelle Studie des ZEW.

Zum einen wird ein Abbruch für die öffentlichen Haushalte zum Minusgeschäft: Im Vergleich zu Abiturienten, die direkt eine Ausbildung absolviert haben, übersteigen bei einem Studienabbruch die staatlichen Ausgaben die zu erwartenden Erträge aus Steuern und anderen Abgaben über die folgenden 40 Jahre des Erwerbslebens. Zum anderen ergibt sich für die Abbrechenden im Vergleich zur Referenzgruppe eine negative Bildungsrendite. Es gibt Möglichkeiten, die negativen Auswirkungen zu verringern. Informationen über attraktive Alternativen zum Studium können dazu beitragen, Abiturienten zu einer Berufsausbildung zu bewegen, die sonst die Hochschule voraussichtlich ohne Abschluss verlassen würden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zielführend, die Studierende dabei unterstützen, ihr Studium erfolgreich zu beenden, wie etwa klar strukturierte Studienpläne und regelmäßige Kontakte zu Lehrenden.

## Staatliche Bildungsinvestitionen sind gut angelegt

Die Analysen verdeutlichen, dass sich die Bildungsrenditen für Studienabbrüche deutlich von denen für ein abgeschlossenes Studium unterscheiden. Für die öffentlichen Haushalte weist ein Studienabbruch im Schnitt eine negative Rendite von minus 5,9 Prozent aus, während ein erfolgreich abgeschlossenes Studium eine positive Rendite in Höhe von 6,6 Prozent erwirtschaftet.

Ein Studienabbruch nach zwei Jahren in Verbindung mit einer anschließenden dreijährigen Berufsausbildung weist auch für die Betroffenen negative Renditen aus. Im Vergleich dazu liegen die individuellen Renditen bei einem erfolgreich absolvierten Studienabschluss bei mehr als sieben Prozent, nimmt man das verfügbare Einkommen als Maßstab.

Aufgrund des in den vergangenen beiden Jahrzehnten beachtlich expandierten deutschen Hochschulsystems ist die Frage der Rendite zunehmend bedeutsam geworden. Trotz der Herausforderung durch vermehrte Studienabbrüche attestiert die Studie dem System aber, dass die öffentlichen Gelder im Großen und Ganzen immer noch gut angelegt sind. Die Höhe der geschätzten fiskalischen und auch der individuellen Bildungsrenditen verdeutlichen, dass Bildungsinvestitionen aus ökonomischer Sicht durchaus gerechtfertigt sind und dass weitere Potenziale vorhanden sind.

Differenzierte Analysen legen nahe, dass die Bildungsrenditen nicht bei allen Fachrichtungen gleich sind. Tendenziell galt in den letzten Jahren, dass mit einem Abschluss in Medizin, Natur-, Wirtschafts- oder Ingenieurwissenschaften im Mittel höhere monetäre Erträge erwirtschaftet werden konnten als mit einem Abschluss in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Zusätzlich wird in der Studie auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels berechnet, ab welchem Einkommensniveau die fiskalische Bildungsrendite bei Studienabsolventen aufgebraucht wäre. In der Simulation musste das Bruttoeinkommen um etwa 15 Prozent niedriger ausfallen, damit die Erträge des Fiskus auf null Prozent sinken.

Download des ZEW policy briefs: [www.zew.de/PU83036](http://www.zew.de/PU83036)

PD Dr. Friedhelm Pfeiffer, [friedhelm.pfeiffer@zew.de](mailto:friedhelm.pfeiffer@zew.de)  
Prof. Dr. Holger Stichnoth, [holger.stichnoth@zew.de](mailto:holger.stichnoth@zew.de)

Nachgefragt: Können Algorithmen eine bessere Kitaplatzvergabe ermöglichen?

## „Unsere Lösung führt zu einer schnellen, fairen und transparenten Kitaplatzvergabe“

Ein akuter Mangel an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, komplizierte Anmeldeverfahren und intransparente Vergabekriterien: Das führt zu beruflicher Planungsunsicherheit für Eltern und deren Arbeitgebern, zu Benachteiligungen bildungsferner Haushalte und zu vermeidbarem Verwaltungsaufwand für Kita-Personal. Im Interview erklärt Marktdesignexperte Prof. Dr. Thilo Klein ein neues Verfahren, das von Ökonomen des ZEW, der Universität Münster und der University of Oxford pilotiert wird, und eine schnelle, faire und transparente Platzvergabe möglich macht.

### Warum ist die Kita-Vergabe ein Problem?

In den bisher in Deutschland verwendeten Verfahren verschicken Kitas ihre Angebote unabhängig und unkoordiniert. Probleme entstehen dann, wenn sich Eltern einerseits gezwungen sehen, ein frühes, unattraktives Angebot um der Sicherheit willen anzunehmen, oder andererseits, wenn sie in Erwartung eines besseren Angebots vorübergehend mehrere Plätze halten und diese damit für andere Familien blockieren. Der erste Aspekt führt zu einer unfairen Verteilung, in der es Bewerber gibt, die „berechtigten Neid“ auf andere Bewerber haben. Etwa weil ein Kind keinen Platz in der Kita seiner Geschwister bekommt, obwohl es dort aufgrund des Geschwisterstatus Vorrang hätte. Der zweite Aspekt verlangsamt das Aufnahmeverfahren und führt zu Unsicherheiten auf Seiten der Eltern und Arbeitgeber.

### Woran scheitern bisherige Lösungsansätze?

Eine mögliche flächendeckende Lösung des Problems ist die Einführung einer zentralen Clearingstelle. Eine solche Clearingstelle ist die Plattform Hochschulstart bei der Studienplatzver-

gabe, die Ranglisten der Bewerber und Hochschulen erhebt und damit eine gut durchdachte Platzvergabe gewährleistet. Kitas sind aber oft nicht in der Lage, vollständige Ranglisten über Bewerber an eine zentrale Clearingstelle zu übermitteln. Eine wichtige Rolle spielt die Berücksichtigung sogenannter Komplementaritäten, wie der gewünschten Geschlechter- und Altersmischung in den Betreuungsgruppen. Diese lassen sich nicht so einfach über Ranglisten ausdrücken.

### Was ist an der neuen Lösung besonders?

Der in der Softwareanwendung implementierte Mechanismus weicht von der Literatur zur „Theorie der stabilen Verteilungen“ ab, indem er es den Kitas weiterhin ermöglicht, dezentralisierte Angebotsentscheidungen zu treffen. In dem iterativen Verfahren bekommen die Kita-Leitungen in jeder Runde die noch interessierten Bewerber auf einer Softwareplattform angezeigt und registrieren ihre Platzangebote. Damit werden Komplementaritäten berücksichtigt, da Kitas ihre Angebote von Platzzusagen aus vorhergehenden Runden abhängig machen können. Gleichzeitig wird eine schnelle und faire Zuordnung erzielt, indem die Plattform die Entscheidungen der Eltern automatisiert und in jeder Runde jeweils nur das beste Angebot für sie hält. Alle anderen Angebote werden direkt abgelehnt. Der Mechanismus verbindet damit die Vorzüge einer zentralen Vergabe mit denen der dezentralen Vergabe.

Mit Blick auf die Geschwindigkeit zeigt die Studie, dass sich die Kita-Plätze mit dem Verfahren in etwa einer Stunde mit rund sechs bis zehn Runden vergeben lassen – in Großstädten genauso schnell wie in Kleinstädten. Das lässt sich mit den Präferenzen der Eltern für nahegelegene Kitas erklären. Auch Großstädte bestehen somit aus vielen lokal begrenzten Kita-Märkten. Bezüglich der Fairness zeichnet die Studie ein differenziertes Bild: In den Pilotstädten reduziert das neue Verfahren die Anzahl der Bewerber mit berechtigtem Neid lediglich um die Hälfte, verglichen mit dem zuvor verwendeten Verfahren. Das ist der Preis der Träger- und Kita-Autonomie. Mit einem zentralen Verfahren ließe sich berechtigter Neid zwar vollständig vermeiden. Die Entscheidungsfreiheit der Kitas würde damit aber so stark eingeschränkt, dass es für 20 Prozent der Kitas nicht attraktiv wäre, freiwillig an dem zentralen Verfahren teilzunehmen.

Das Verfahren wurde in Abstimmung mit Eltern, Trägern und Kommunen entwickelt, spieltheoretisch analysiert, in Open-Source-Software umgesetzt und bisher in fünf deutschen Klein-, Mittel- und Großstädten erfolgreich eingeführt. Die im Rahmen des Projekts entwickelte Software-Lösung ergänzt bestehende Kita-Verwaltungsplattformen und lässt sich einfach über Schnittstellen an diese anbinden.

➔ **Mehr zu der Studie unter:**

[www.mechanism-design.org/arch/v006-1/p\\_03.pdf](http://www.mechanism-design.org/arch/v006-1/p_03.pdf)



### Prof. Dr. Thilo Klein

ist Professor für Quantitative Wirtschaftsforschung an der Hochschule Pforzheim und Ökonom im ZEW-Forschungsbereich „Marktdesign“ und dort für den Forschungsschwerpunkt „Design von Matching-Märkten“ verantwortlich. In Matching-Märkten werden Angebot und Nachfrage nicht ausschließlich durch

Preise koordiniert, sondern auch durch andere Kriterien. Beispiele hierfür sind persönliche Präferenzen von Marktteilnehmern/-innen untereinander in der Sharing-Ökonomie sowie in Bildungs- und Arbeitsmärkten. Seine Forschung verbindet Tausch- und Zuordnungsalgorithmen mit statistischen Methoden, um zu analysieren, wie Märkte durch die aktive Gestaltung von Regeln und Institutionen verbessert werden können.

Thilo.Klein@zew.de

## Gründungskonferenz des Mannheimer Institute for Financial Literacy (MIFE)

Wie ausgeprägt ist das Wissen über Finanzthemen in der Bevölkerung und wie beeinflusst dies ihre Spar- und Konsumentscheidungen? Wie kann finanzielle Bildung die Entwicklung von finanziellen Kompetenzen und von Finanzwissen unterstützen? Diese und ähnlich komplexe Fragen diskutierten die Teilnehmer/innen auf der Gründungskonferenz des Mannheim Institute for Financial Education (MIFE), einer gemeinsamen Initiative des



Annamaria Lusardi, Professorin für Wirtschaft und Rechnungswesen an der George Washington University School of Business in den USA

ZEW Mannheim und der Universität Mannheim. Die Konferenz fand am 29. und 30. November 2021 online statt, gefolgt von einem Early Career Workshop für junge Wissenschaftler/innen am 1. und 2. Dezember 2021.

Um die interdisziplinäre Forschung auf dem Gebiet Financial Literacy und Finanzbildung zu stärken, haben Professorin Carmela Aprea von der Universität Mannheim und Professorin Tabea Bucher-Koenen vom ZEW im Mai 2020 das MIFE gegründet. Das Institut betreibt Grundlagenforschung zur finanziellen Bildung aller Bevölkerungsgruppen im 21. Jahrhundert auf der Basis von State-of-the-Art-Forschungsmethoden. Dabei richtet sich das Forschungsinteresse der Wissenschaftler/innen einerseits auf Financial Literacy, also auf das Wissen und Können, das mit adäquaten finanziellen Entscheidungen verbunden ist. Andererseits werden auch die Bedingungen und Möglichkeiten analysiert, wie der Aufbau dieses Wissens und Könnens durch geeignete Bildungs-, Kommunikations- und Informationsmaßnahmen effektiv unterstützt werden kann.

Auf der MIFE-Inauguralkonferenz im November 2021 tauschten hochkarätige Keynote-Speaker/innen und renommierte Forscher/innen Erkenntnisse über Kernfragen der finanziellen Bildung aus. Mehr als 100 Experten/-innen aus Wissenschaft, Politik und Praxis nahmen online an der Eröffnungskonferenz teil. Höhepunkte der Veranstaltung waren die Vorträge von Annamaria Lusardi, Professorin für Wirtschaft und Rechnungswesen an der George Washington University School of Business in den USA, David Leiser, Professor für Psychologie an der Ben Gurion University of the Negev in Israel, sowie Professorin Claudia Buch, Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank.

## Renommierter Arbeitsmarktökonom wechselt von den USA an das ZEW

Ab Juli 2022 wird Prof. Dr. Nicolas Ziebarth den Forschungsbereich „Arbeitsmärkte und Personalmanagement“ am ZEW leiten. Die Bereichsleitung ist verknüpft mit einer Professur in der Abteilung Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim. Ziebarth kommt von der US-Elite-Universität Cornell, wo er seit mehr als zehn Jahren die Wechselwirkungen von (Sozial-)Versicherungssystemen mit Arbeitsmärkten und der Gesundheit der Bevölkerung untersucht. Die Schwerpunkte seiner Arbeit sind Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Erwerbsminderungsrente, Arbeitsplatzsicherheit und irreguläre Beschäftigungsverhältnisse. Ziebarth erklärt: „Das Angebot vom ZEW hat mich voll überzeugt. Hier sind die Rahmenbedingungen optimal, um meine Forschungsagenda umsetzen zu können. Der Forschungsstandort Mannheim ist international höchst angesehen und einzigartig in Europa. Das gilt insbesondere für die Kombination zwischen der Spitzenfakultät der Universität und dem exzellent vernetzten ZEW, das unter angewandten Forschern/-innen und in der Politikberatung einen herausragenden Ruf genießt.“

Der Bereich wird mit Nicolas Ziebarth den neuen Forschungsschwerpunkt „Gesundheit im Arbeitsleben“ aufbauen. Untersucht werden die Funktionsweise von gesundheitsbezogenen Sozialversicherungssystemen sowie die (Re-)Integration von gesundheitlich eingeschränkten Arbeitnehmern/-innen in den Arbeitsmarkt. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf Sys-

teme der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, den Krankengeldbezug sowie die Erwerbsminderungsrente.

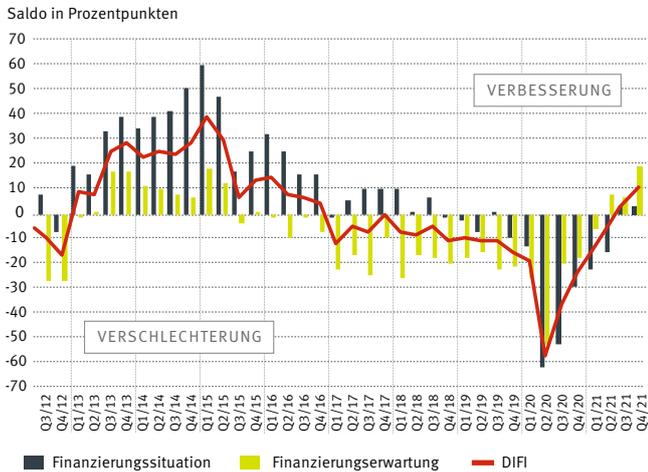
Ziebarth studierte Volkswirtschaftslehre an der HU und TU Berlin. Er war von 2006 bis 2011 Mitarbeiter des Sozio-oekonomischen Panels am DIW Berlin. Anschließend wechselte er in die



Personalleiterin Melanie Mohrbacher (Mitte) und Geschäftsführer Thomas Kohl (rechts) begrüßen Nicolas Ziebarth (links) am ZEW.

USA an die Cornell University, wo er 2017 zum Professor auf Lebenszeit ernannt wurde. Ziebarth hat mehrere Auszeichnungen für seine Forschung erhalten, die u.a. zur Grundlage der US-Gesetzgebung für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wurden.

## Stimmungsindikator für gewerbliche Immobilienfinanzierung steigt weiter

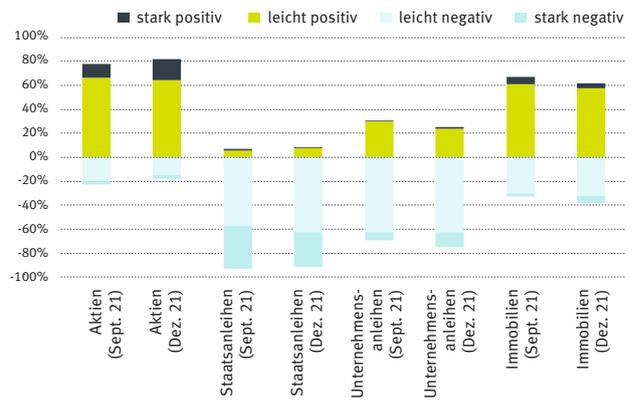


Im vierten Quartal 2021 steht der Deutsche Immobilienfinanzierungsindex (DIFI) von ZEW und JLL bei 10,7 Punkten (plus 5,1 Punkte im Vergleich zum Vorquartal). Er steigt damit zum sechsten Mal in Folge und erreicht den höchsten Stand seit Anfang 2016. Während sich der Trend bei den Einschätzungen der Experten/-innen zur Finanzierungssituation in den vergangenen sechs Monaten gegenüber dem Vorquartal eher verfestigt hat, zeigen sich die Erwartungen an die Finanzierungssituation in den kommenden sechs Monaten verbessert. Der Blick auf die einzelnen Nutzungsarten zeigt, dass der Anstieg des DIFI im vierten Quartal 2021 maßgeblich auf die Nutzungsarten Büro und Hotel zurückzuführen ist. Die entsprechenden DIFI-Subindikatoren, die sowohl die Situation als auch die Erwartungen abbilden, werden im vierten Quartal 2021 nur noch vom DIFI-Subindikator für die Nutzungsart Logistik übertraffen.

Frank Brückbauer, frank.brueckbauer@zew.de

## Finanzmarktexperten/-innen bewerten Anlagen in Aktien und Immobilien am besten

Mit Blick auf die nächsten sechs Monate, wie beurteilen Sie das Rendite-Risiko-Profil der folgenden Anlageklassen?



In der Sonderfrage des ZEW-Finanzmarkttests wurden die Finanzmarktexperten/-innen zu ihren Einschätzungen zum Rendite-Risiko-Profil verschiedener Anlageklassen befragt. Die Befragten beurteilen die Rendite-Risiko-Profile von breit gestreuten Anlagen in Aktien und Immobilien aus dem Eurogebiet mit Blick auf die nächsten sechs Monate mehrheitlich positiv, die von Staats- und Unternehmensanleihen mehrheitlich negativ. Anlagen in Aktien schneiden erneut am besten ab. So bewerten zurzeit rund 65 Prozent der Finanzmarktexperten/-innen das Rendite-Risiko-Profil von Aktien als leicht positiv, rund 17 Prozent sogar als stark positiv. Insgesamt rund 62 Prozent der Teilnehmer/innen attestieren Immobilien im Eurogebiet ein positives (rund 58 bzw. 4 Prozent leicht bzw. stark positives) Rendite-Risiko-Profil. Staatsanleihen aus dem Eurogebiet schneiden bei unveränderten Einschätzungen erneut am schlechtesten ab.

Frank Brückbauer, frank.brueckbauer@zew.de



## MACCI-Jahreskonferenz am ZEW

Das Mannheim Centre for Competition and Innovation (MaCCI), eine gemeinsame Initiative des ZEW und der Universität Mannheim, veranstaltet am 24. und 25. März 2022 seine Jahreskonferenz. Die Konferenz wird als hybride Veranstaltung stattfinden. Ziel der Konferenz ist es, eine Plattform zu Forschungsthemen in den Gebieten Wettbewerb und Innovation für Wissenschaftler/innen und Vertreter/innen öffentlicher Behörden, Rechts- und Wirtschaftsberatungen zu schaffen. Hauptredner ist John Asker von der University of California, Berkeley.

Weitere Informationen unter: [www.zew.de/VA3665](http://www.zew.de/VA3665)

## Ageing and Sustainable Finance

Das ZEW veranstaltet vom 6. bis 8. April 2022 die virtuelle Konferenz „Ageing and Sustainable Finance“. Die Konferenz soll ein anregendes Umfeld bieten für Debatten über die Auswirkungen des demografischen Wandels und des Klimawandels auf die Finanzmärkte und ihre verschiedenen Akteure, über die politischen Implikationen der jüngsten Forschung und über neue Forschungsfragen, die sich aus den politischen Reaktionen ergeben. Hauptredner der Veranstaltung sind Koen Schoors von der Universität Gent und Paul Smeets von der Universität Maastricht.

Weitere Informationen unter: [www.zew.de/VA3729](http://www.zew.de/VA3729)



Foto: ZEW

## Europäischen Mehrwert verfolgen

Wenig bemerkt von der Öffentlichkeit, enthält der Koalitionsvertrag eine Zäsur: Die neue Bundesregierung möchte die Europäische Union (EU) zu einem föderalen Bundesstaat ausbauen. Sie sollte sich stattdessen auf das Einbringen des europäischen Mehrwerts konzentrieren.

Fast nebensächlich wird vorgeschlagen, dass die EU einen „verfassungsgebenden Konvent“ einberuft, der zu „einem föderalen Bundesstaat führen“ soll. Im nächsten Halbsatz wird dieser Ruf nach einem Bundesstaat insofern abgeschwächt, dass dieser „dezentral auch nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit organisiert“ sein soll. Dennoch, eine Machtverschiebung von den Hauptstädten der EU nach Brüssel ist im Koalitionsvertrag angelegt. Budgetverlagerungen nach Brüssel gehören konsequenterweise dazu. Es ist richtig, dass die EU weiterer Integrations Schritte bedarf. Diese sollten aber nach dem Grundsatz der Subsidiarität und aus guten ökonomischen Gründen dort stattfinden, wo die Verlagerung der Entscheidungskompetenz nach Brüssel einen echten Mehrwert schafft.

Einen solchen Mehrwert gibt es in den Politikfeldern, bei denen eine gesamteuropäische Verantwortung Skalenerträge und ein Ende des nationalen Trittbrettfahrens verspricht. Die Gewährleistung des Europäischen Binnenmarkts sowie die gemeinsame europäische Außenwirtschaftspolitik sind Beispiele für solche Politikfelder. In vielen anderen Feldern besteht Handlungsbedarf. Dazu gehören die Entwicklungshilfe, die Migrations- und Flüchtlingspolitik, die Verteidigungspolitik sowie die Klima- und Umweltpolitik. Gemeinsames Kriterium dieser Politikfelder sind die staatenübergreifenden Auswirkungen möglicher Maßnahmen. Damit ein gemeinsames Engagement in diesen Feldern möglich wird, müssten die Mitgliedstaaten ähnliche politische Linien in den genannten Bereichen verfolgen. Auch der Ausbau der europäischen Infrastruktur ist von gemeinsamem Interesse und nicht von Einzelstaaten leistbar. Es ist konsistent, dass sich der Koalitionsvertrag für transnationale Projekte hinsichtlich einer europäischen digitalen Infrastruktur, eines gemeinsamen Eisenbahnnetzes sowie einer europäischen Energieinfrastruktur für erneuerbaren Strom und Wasserstoff ausspricht.

Mit der Pandemie ist die Koordinierung der Gesundheits- und Seuchenpolitik dazugekommen. Der Plan der Ampelkoalition, sich für einen EU-Katastrophenschutz und eine gemeinsame Beschaffung in diesem Bereich einzusetzen, geht in die richtige Richtung. Auch hat die Krise eindrücklich gezeigt, dass Bedarf an einem europäischen Instrument zur makroökonomischen Absicherung besteht. In einer Krise sollten diejenigen Staaten, die weniger betroffen sind, denjenigen beispringen, die stärker betroffen sind. Der Wiederaufbaufonds, der mit 750 Milliarden Euro ausgestattet ist, hätte die Blaupause für ein solches Instrument sein können, greift aber zu kurz. Die Auszahlung erfolgt weniger nach Krisenbetroffenheit, sondern mehr nach dem wirtschaftlichen Ausgangsniveau vor der Krise. Der Verweis im Koalitionsvertrag, dass der Wiederaufbaufonds ein „zeitlich und in der Höhe begrenztes Instrument“ sei, spricht nicht dafür, dass dieses ausgebaut werden soll.

Die Suche nach dem europäischen Mehrwert sollte nicht als Einbahnstraße missverstanden werden. Dazu gehört auch, Politikfelder in der EU nicht aufzugreifen oder Maßnahmen zurückzuführen, wenn diese gemäß dem Subsidiaritätsprinzip besser bei den einzelnen Staaten angesiedelt wären. Die Direktzahlungen an die Landwirtschaft etwa erfolgen ohne erkennbaren europäischen Mehrwert und lassen sich nicht als Bestandsposten des EU-Haushalts begründen. Die Politikfelder, in denen europäischer Handlungsbedarf besteht, sind weitreichend. Es ist daher zu begrüßen, dass die neue Bundesregierung der europäischen Integration neuen Schwung verleihen will. Eine unreflektierte Machtverschiebung nach Brüssel wäre der falsche Weg, eine konsequente Verfolgung des europäischen Mehrwerts hingegen schon.

ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, PhD

Dieser Beitrag ist in einer längeren Version am 17. Dezember 2021 in der Zeitschrift „Merkur“ erschienen.

# ZEW

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

L 7, 1 · 68161 Mannheim · www.zew.de

Präsident: Prof. Achim Wambach, PhD · Geschäftsführer: Thomas Kohl

Redaktion: Theresa Heep, Telefon +49 621 1235-235 · theresa.heep@zew.de

Sabine Elbert · Telefon +49 621 1235-133 · sabine.elbert@zew.de

Ruprecht Hammerschmidt · Telefon +49 621 1235-132 · ruprecht.hammerschmidt@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, 2022